

CHANCE N GLEICH IN NÖ WIRTSCHAFTSPARKS

Zusammenfassung Diskussion & Ergebnisse Workshop 1

Schafft Standortentwicklung über Wirtschaftsparks Männer(Stand)orte?

In einer relativ kleinen Gruppe verliefen die Diskussionen im Workshop sehr konstruktiv und produktiv. Folgende Fragen aus Perspektive von Landesplanung und Wirtschaftspolitik standen schwerpunktmäßig im Mittelpunkt:

1. Wie groß ist der Bedarf an Flächen für nicht siedlungsverträgliche Betriebsstätten in NÖ tatsächlich noch?

Ausgangspunkt der Frage nach der „Männlichkeit“ von Wirtschaftspark ist in diesem Zusammenhang deren „**Produktionsprozess**“: Gibt es „männliche“ Prägungen in den Entscheidungsstrukturen in der Landesplanung bzw. in den Errichtungs- und Managementeinrichtungen von Wirtschaftsparks, wie sehen diese aus und welchen Einfluss haben sie auf die Ausweisung, die Ausgestaltung und das Management von Wirtschaftsparks?

Diskutiert wurde im Workshop unter anderem, wo, in welcher Form und in welcher Größe Wirtschaftsparks auch heute noch ein geeignetes raumplanerisches und wirtschaftspolitisches Instrument darstellen. Folgende wichtige Fragen wurden aufgeworfen:

- Sind Gewerbebezonen, Industrieparks u. ä. tatsächlich geeignete raumplanerische Instrumente, um z.B. die Abwanderung aus dem ländlichen Raum (insbesondere jene junger Frauen) zu stoppen?
- Inwiefern ist es notwendig, die Wirtschaftsparks in ihrer Ausrichtung noch stärker zu zentrieren, um sie ökonomisch effizient und erfolgreich vermarkten und managen zu können?
- Führt die Tatsache, dass primär Männer (aus Großunternehmen) in jenen entscheidenden Funktionen auf Unternehmensebene tätig sind, die Einfluss auf das Management der Wirtschaftsparks ausüben, zu einer spezifischen Form männlich geprägten „Selbstregulierung“ der Standortstrukturen? Z.B. zu einem Fokus auf Betriebsautonomie, zu einer sehr eingeschränkten Sichtweise auf das, was an gemeinsamer Versorgungsinfrastruktur notwendig ist, zu einem sehr eindimensionalen Blick auf Nutzungskategorien und NutzerInnengruppen u.ä.? Wie könnte eine stärkere Berücksichtigung der unterschiedlichen Verfügbarkeit von Zeitbudgets in Mitgestaltungsprozessen (z.B. von Frauen und Kleinunternehmen) aussehen, um die zu beobachtenden „großbetrieblich-männlichen“ Selbstregulierungsmechanismen zu durchbrechen?
- Könnte Gewerbe- und Industrieflächen nicht explizit eine raumplanerische Pufferfunktion (im Sinne einer Übergangs- oder Lärmschutzzone) zwischen hochrangigen Verkehrsverbindungen (Autobahnen) und Wohngebieten zugeschrieben werden? Welche Abstufung an Widmungskategorien zwischen „Bauland-Industriegebiet“ und „Bauland-Wohngebiet“ wären dann sinnvoll und möglich? Wie ist insgesamt eine bessere Kommunikationsfähigkeit zwischen unterschiedlich gewidmeten Flächen herzustellen?

2. Schließt die mit „Automobilität“ verbundene Erwerbsform in Wirtschaftsparks Frauen tatsächlich (noch) aus?

Ausgangspunkt der Frage nach der „Männlichkeit“ von Wirtschaftsparks ist in diesem Zusammenhang deren „**Nutzungsprozess**“: Gibt es „männliche“ Prägungen in den Nutzungsstrukturen von Wirtschaftsparks, die Frauen benachteiligen, wie sehen diese aus und welche Änderungen sind vorrangig anzustreben?

Diskutiert wurde im Workshop unter anderem, welche Unternehmen und welche Beschäftigtengruppen mit welchen Ansprüchen an Nutzungsstrukturen und Infrastrukturen im Wirtschaftspark mit entsprechenden firmenübergreifenden Angeboten erreicht werden sollen, wie ein besseres Zusammenspiel zwischen externer Verkehrsanbindung und interner Verkehrerschließung für verschiedene NutzerInnengruppen erreicht werden könnte, sowie in wessen Aufgabenbereich und damit auch Finanzierungsverantwortung es fällt, Lenkungsmaßnahmen zu setzen, die „ökologischere“ Mobilitäts- und Nutzungsmuster befördern. Folgende wichtige Fragen wurden aufgeworfen – und durchaus kontrovers diskutiert:

- Braucht es tatsächlich Infrastrukturen wie Einzelhandelsflächen, Restaurants, Hotels u. ä. in Wirtschaftsparks bzw. in welcher Größe und Form braucht es sie? Ist es sinnvoll, wenn von der Landesplanung eine neue Flächenwidmungskategorie (etwa eine eigene Widmungskategorie „Wirtschaftspark“) eingeführt wird, die dies ermöglicht? Ist eine Vervielfältigung von Widmungskategorien der geeignete Weg, um der „Mehrdimensionalität“ von bestimmten Nutzungskategorien in der Raumplanung besser Rechnung zu tragen?
- Können/sollen – wie etwa im Land Salzburg – auch in NÖ Gestaltungskonzepte für Industriezonen bzw. Wirtschaftsparks vorgeschrieben werden? Inwiefern verhindern Forderungen der Landesplanung nach Vor-Festlegungen aber dann jene Flexibilität, die im Sinne der Alterungs- bzw. Entwicklungsfähigkeit von Wirtschaftsparks in einer dynamischen Wirtschaft nötig ist? Wie viel an „Flexibilität auf den Parzellen“ darf die Raumplanung im Bereich der Flächenwidmung und Bebauung erlauben, ohne dass sie Gefahr läuft, dass die von ihr angepeilten raumplanerischen Qualitätsziele unterlaufen werden?
- Inwiefern ist es zur Erhöhung der Flexibilität und Anpassungsdynamik nicht sinnvoller, wenn die Landesplanung weniger auf Vorgaben zu Flächenwidmung, Bebauung und Gestaltung setzt als darauf, *Verbindlichkeiten über Prozesse* herzustellen? Wie könnten derartige Vorgaben zu Verfahrensregeln (Prozessgestaltungen) aussehen, dass raumplanerische Qualitäten tatsächlich in die erwünschte Richtung gelenkt werden?
- Welche NutzerInnengruppen in den Wirtschaftsparks (Lehrlinge, nah Wohnende, aus Wien Einpendelnde mit guter ÖV-Anbindung, von weit Einpendelnde ohne geeignete ÖV-Anbindung), brauchen welche Angebotskombinationen aus öffentlicher, individualisierter bzw. gemeinschaftlich gestalteter Verkehrsanbindung an den Wirtschaftspark? Mit welchen „neuen“ Modellen an technisch-organisatorischen Lösungen für eine verbesserte interne Mobilitäterschließung in den Wirtschaftsparks (Bereitstellung verschiedenster Formen von z.B. solargesteuerten Kleinfahrzeugen, Rollern, Fahrrädern u. ä.) könnten diese sinnvoll kombiniert werden?
- Wer zahlt „im voraus“ für die Infrastruktur, die für „ökologischere“ Formen an Mobilitätsangeboten notwendig ist und wer trägt die Kosten während der Zeitdauer, die es benötigt, um Mentalitäten und Wertigkeiten von Unternehmen und Beschäftigten so zu verändern, dass sich derartige Mobilitätsangebote auch ökonomisch gesehen rechnen?

3. Können und sollen sich die NÖ Wirtschaftsparks in Zukunft verstärkt auch am „Standortwettbewerb um die besten Köpfe“ beteiligen?

Ausgangspunkt der Frage nach der „Männlichkeit“ von Wirtschaftsparks ist in diesem Zusammenhang deren „**Transformationsprozess**“: Wie und in welcher Form sind Transformationsprozesse in den Wirtschaftsparks zu gestalten, dass „männliche“ Prägungen in den Entscheidungs- und Nutzungsstrukturen verringert werden?

Dies erscheint vor allem deshalb wichtig, als sich auch NÖ in Zukunft immer weniger am „Standortwettbewerb um Investitionen“ als am „Standortwettbewerb um die besten Köpfe“ beteiligen muss. Und: Unabhängig davon, ob männlich oder weiblich, „gute Köpfe“ stellen zunehmend auch qualitative Anforderungen an ihr Arbeitsumfeld.

Folgende Anregungen wurden im Workshop zu diesem Themenkomplex gesammelt:

- Der Name „Wirtschaftspark“ sollte ernst genommen werden: Wirtschaftsparks sind als Lebensorte zu re-definieren. In diesem Zusammenhang ist es u. a. wichtig, sich verstärkt um eine gezielte Gestaltung der Verknüpfung von Makro- und Mikrostrukturen (etwa im Mobilitätsbereich) zu bemühen, in Kategorien der Vernetzung (etwa von Versorgungs- und Erwerbsalltagen und damit verbundenen Zeitbudgetstrukturen) zu denken, der (Aus)Gestaltung der Kommunikationsfähigkeit zwischen unterschiedlich gewidmeten Flächen besonderes Augenmerk zu schenken.
- Aspekte des „Wohlfühlens“ und „Unwohlfühlers“ verschiedener NutzerInnengruppen in und mit bestimmten Standortstrukturen sind im Detail zu erheben und in Partizipationsprozessen mögliche Maßnahmen zur Aufwertung bzw. Umgestaltung von Flächen, Orten, Wegen etc. auszuloten. Wirtschaftsparks sind als Orte zu sehen, in denen verschiedene NutzerInnengruppen (UnternehmerInnen, Beschäftigte, LKW-Fahrer, KundInnen) relativ viel Zeit ihres Lebens verbringen. Oft reichen kleine Veränderungen, die nicht sehr viel kosten, aus, um Verbesserungen in den Aufenthaltsqualitäten herzustellen.
- Vor dem Hintergrund der ökonomischen Umstrukturierungsprozesse ist es wichtig, von einem Fokus auf die planerisch beste Ausgestaltung von „Betriebsautonomie“ hin zu einem Denken in Kategorien von „Betriebseinbettung“ in innovationsförderliche Milieus zu kommen. Die Transformationsprozesse in diesem Zusammenhang können nur in einer an den jeweiligen Kontext und die jeweilige Entwicklungsdynamik in bestimmten Wirtschaftsparks angepassten Form erfolgen. Die Vorgaben einer Landesplanung müssen auch vor diesem Hintergrund so gestaltet sein, dass verschiedenen Qualitätsaspekten in gebauten Strukturen und Planungsprozessen Rechnung getragen wird, und gleichzeitig Spielräume geschaffen werden, die es ermöglichen, neue Wege zu gehen.

Das Projektteam bedankt sich bei allen TeilnehmerInnen am Workshop für die anregende und zeitweise durchaus kontroverielle Diskussion, im Speziellen aber auch die vielen Anregungen und Denkanstöße.

Kritiken und Ergänzungen zur Zusammenfassung der Diskussion und der Ergebnisse sind natürlich willkommen.

Moderation, Protokollierung & Zusammenfassung: Elisabeth Aufhauser